

Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Münster i. Westf. und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

Abonnements- und Insertionsbedingungen siehe auf dem Titelblatt.

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernsprech-Anschluß No. 2991.

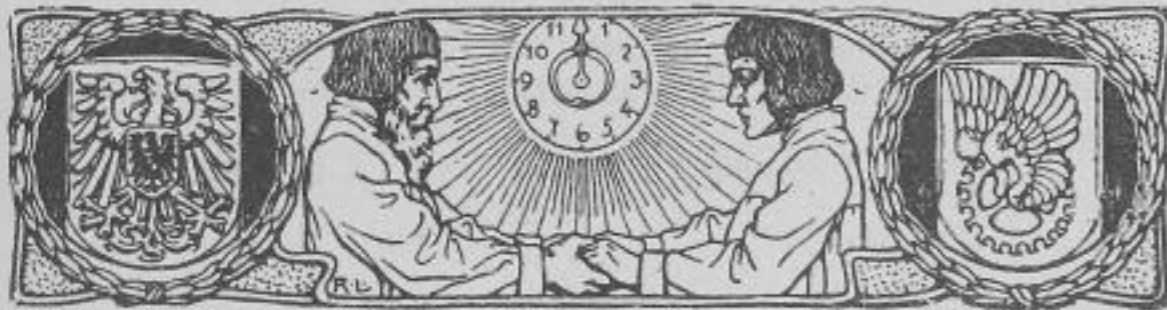
Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellen-Angabe gestattet!

No. 17

Leipzig, 1. September 1905

12. Jahrg.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung (Zentralstelle zu Leipzig)



Bericht über die Sitzung vom 28. August im „Weißen Schwan“.

Erschienen waren die Mitglieder Herren Diebener, Friedrich, Hahn, Herrmann, Hofmann, Magdeburg, Scheibe, Schneider, Scholze und Wildner. Entschuldigt fehlte Herr Wacker.

Eine große Anzahl schriftlicher Eingänge bildete die Tagesordnung und gaben diese Anlaß zu eingehenden Beratungen.

So schrieb uns ein Kollege aus Schiffweiler folgendes: „Ich habe hier einen Bergmann, der mit

„Uhren und Goldwaren hausierte“,

angezeigt und dazu eines ihrer Formulare verwandt. Zeugen habe ich angegeben. Heute erhalte ich nun darauf von dem Amtsanwalt den Bescheid, daß wegen mangelnden strafbaren Tatbestandes das Strafverfahren gegen den Bergmann eingestellt worden sei, da der Handel, im Wohnorte des Beschuldigten ausgeübt, keinen Handel im Umherziehen im Sinne des Gesetzes darstelle, und auch keine Verletzung des Wandergewerbe-Steuergesetzes in sich schließe, weil es sich nicht um einen nach § 1 der R. G. O. anmeldepflichtigen selbständigen Gewerbebetrieb handele. Was soll ich tun?“

Wir haben dem Kollegen geraten, an die nächste Instanz gegen diesen Entscheid Beschwerde einzureichen und darauf aufmerksam zu machen, daß der Amtsanwalt gar nicht die Bestimmungen des § 42a der G. O. berücksichtigt hat. Dieser § 42a bestimmt, daß Gegenstände, welche vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, auch innerhalb des Wohnortes nicht feilgeboten werden dürfen. Es ist somit nicht einmal den Uhrmachern gestattet Taschenuhren außerhalb ihres Ladens zu verkaufen und darf bei dem Bergmann doch keine Ausnahme gemacht werden. Ob § 1 der G. O. nicht zutrifft, bedarf auch noch der Prüfung, denn es ist Tatsache, daß der Uhrenhandel des Beschuldigten einen ziemlichen Umfang genommen hat und deshalb wohl steuerpflichtig ist.

Wir erwarten, daß die Beschwerde Erfolg hat und werden zurzeit darüber noch berichten.

Nach einer anderen Meldung soll in Schivelbein ein gewisser Franz Dummer mit Taschenuhren hausieren und die Uhrmacher dadurch schädigen. Auch in diesem Falle haben wir veranlaßt, daß die Anzeige des Genannten erfolgt.

Ein österreichischer Kollege gab uns bekannt, daß in Wien ein Uhrmacher die

„Omega-Uhren verschleudert“.

Da die Omega-Uhrenmanufaktur ihre Abnehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihr die Fälle, in denen die festgesetzten Verkaufspreise nicht eingehalten werden, sofort mitzuteilen, so haben wir dies im Namen des Kollegen getan und zweifeln nicht daran, daß die Fabrik sofort für Abhilfe sorgt.

Welch sonderbare Wege der

„Uhrenschleichhandel“

wählt, um Taschenuhren unter das Publikum zu bringen, das ist aus einer Anzeige im Intern. Briefmarken-Offertenblatt zu ersehen, von der uns Kollege Gutmann, Metz, eine Nummer sandte. Ein Herr J. Barbarin, Direktor der Office Central Philatélique in Paris und Teilhaber einer der ersten Uhrenfabriken von Besançon, kann Uhren zu ausnahmsweise vorteilhaften Bedingungen liefern. Er fordert die Briefmarkensammler auf, seine Uhrenpreisliste zu verlangen und bemerkt noch, daß er gute Marken in Tausch nimmt. Für Seife, Zigaretten, Kaffeewürze gab es ja schon Uhren als Prämien, jetzt kann man die Zeitmesser aber schon für alte Briefmarken erhalten! Wohin werden wir auf diesem Wege noch kommen?

Vom Verlag der Monatsschrift „Deutscher Kampf“ erhielten wir eine Nummer, in der ein Artikel über das

Leipziger Leihhaus

enthalten ist. Darin wird es besonders beklagt, daß Gold und Uhrenpfänder zu niedrig beliehen werden, so daß verfallene Pfänder weit unter dem Wert zur Versteigerung kommen und damit den ansässigen Händlern eine unangemessene Konkurrenz bereitet wird. Der Verfasser schätzt den jährlichen Umsatz an Goldwaren und Uhrenpfändern auf drei Millionen. Wir glauben, daß dies etwas hoch gegriffen ist, begrüßen es aber, daß die genannte Monatsschrift unsere Schritte gegen die Schäden der Leihhäuser unterstützt.

Hierbei wollen wir unseren Mitgliedern auch bekannt geben, daß die im Auftrage der sämtlichen Verbände von Herrn Syndikus Dr. Rocke verfaßte Schrift über die

Schäden der Leihhäuser

die Ursache zu eingehenden Erhebungen bildet, welche im Auftrage des Ministeriums sämtliche Regierungen durch die Handels- und Handwerkskammern anstellen lassen. Damit ist uns die Gewißheit gegeben, daß die angeregte Frage nicht wieder resultatlos zum Stillstand kommt, sondern wir dürfen erwarten, daß in absehbarer Zeit unsere Vorschläge Berücksichtigung finden.